

Kreis Steinfurt Kommunales Integrationszentrum Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt Der Verwendungsnachweis besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zahlenmäßiger Nachweis
- Sachbericht

# Verwendungsnachweis für Zuwendungsempfänger

Förderrichtlinie für Ehrenamt im Kontext Prävention (Zuwendungszweck)

Durch den Zuwendungsbescheid des KI Kreis Steinfurt vom		Datum	, wurden
Betrag	Euro bewilligt. Es wurden ausgez	eahlt Betrag	Euro.
Zuwendungsempfänger			
PLZ, Ort			
Datum			

Zahlmäßiger Nachweis

	Tatsächlich entstandene Kosten	PLAN (laut Bewilligungsbescheid)	IST (Differenz)
Bildungs- und Begegnungsstätte			
Fahrtkosten			
Gesamt			

1.	Bitte gehen Sie auf Änderungen bei Finanzpositionen ein.				





Sachbericht Kurze Darstellung in Stichpunkten der durchgeführten Ma	aßnahme.
<ul> <li>Mit Ihrer Unterschrift bestätigt Sie, dass</li> <li>die gewährte Zuwendung zweckentsprechend, wirtsch</li> <li>die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmunger</li> <li>die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und spa Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen</li> </ul>	n des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, ursam verfahren worden ist und die Angaben im
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/en des Projektträgers/der Projektträgerin und soweit vorhanden Stempel
<b>Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde</b> Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegend Es ergaben sich keine, die nachstehenden, Beanstandur	den Unterlagen geprüft.
Ort Datum	Untorophyift
Ort, Datum	Unterschrift



# **Hinweise zum Datenschutz**

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

#### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

#### Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt Kommunales Integrationszentrum Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

#### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt Datenschutzbeauftragter Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt datenschutz@kreis-steinfurt.de

#### Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de.

### 2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

#### 3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

## Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSG-VO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.

#### 5. Widerruf

Diese Einverständniserklärung kann ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist zu richten an den Kreis Steinfurt – Kommunales Integrationszentrum - 48563 Steinfurt.

